

**Sechste Satzung zur Änderung der
Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen
vom 30. November 2024**

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 30. November 2024 beschlossen:

Die von der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen am 16. Juni 2010 aufgrund des § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. 2002, S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 287), i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen beschlossene und zuletzt durch die fünfte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen geänderte Kostensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1) Das Vorwort wird wie folgt geändert:

„Aufgrund des § 10 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. 2002, S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 287), i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe g und Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen, wurde durch die Kammerversammlung am 16. Juni 2010 folgende Kostensatzung – zuletzt geändert durch die sechste Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 30. November 2024 – beschlossen.“

Artikel 2

Die bisherige Anlage zu § 2 der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen wird durch folgende Anlage ersetzt:

Anlage zu § 2 der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen

GEBÜHRENVERZEICHNIS

| | Text zur Gebührenposition | Gebühr |
|------|--|---------------|
| 1.1 | Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden | 16,00 € |
| 1.2 | Wiederholungsausstellung von Bescheinigungen und Urkunden | 16,00 € |
| 1.3 | Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden in einer anderen als der deutschen Sprache | 28,00 € |
| 1.4 | Ausstellung von Duplikaten oder Kopien | 16,00 € |
| 1.5 | Beglaubigungen von Bescheinigungen oder Urkunden, soweit nicht für Meldeunterlagen der Kammer erforderlich | 16,00 € |
| 1.6 | 1. Mahnung und jede weitere Mahnstufe, ausgenommen letzte Mahnung | 6,50 € |
| 1.7 | letzte Mahnung | 17,00 € |
| 1.8 | Einleitung eines Verwaltungszwangsvorfahrens oder eines gerichtlichen Mahnverfahrens | 25,00 € |
| 1.9 | Anerkennung eines Tätigkeitsschwerpunktes, je Tätigkeitsschwerpunkt | 175,00 € |
| 1.10 | Ablehnung der Anerkennung eines Tätigkeitsschwerpunktes | 150,00 € |
| 1.11 | Anmeldung weiterer Praxisstandorte, je Standort | 50,00 € |

| | | |
|------|---|---------|
| 1.12 | Auskünfte aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde | 45,00 € |
| 1.13 | Leistungen im Zusammenhang mit Auskünften aus dem Meldeverzeichnis, je angefangener Stunde | 45,00 € |

2. Gebühren zur Durchführung der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung (Anerkennung der zahnärztlichen Ausbildung)

| | | |
|-----|---|------------|
| 2.1 | Durchführung des schriftlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung | 520,00 € |
| 2.2 | Wiederholung der Durchführung des schriftlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung | 520,00 € |
| 2.3 | Durchführung des mündlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung | 800,00 € |
| 2.4 | Wiederholung der Durchführung des mündlichen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung | 800,00 € |
| 2.5 | Durchführung des praktischen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung | 1.510,00 € |
| 2.6 | Wiederholung der Durchführung des praktischen Prüfungsteiles der Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung | 1.510,00 € |
| 2.7 | Durchführung einer Fachsprachenprüfung | 570,00 € |
| 2.8 | Wiederholung der Durchführung einer Fachsprachenprüfung | 570,00 € |

3. Gebühren im Zusammenhang mit der Weiterbildung

| | | |
|-----|---|-------------------------|
| 3.1 | Erteilung einer Ermächtigung zur Weiterbildung für Zahnärzte | 250,00 € |
| 3.2 | Genehmigung eines von den Grundsätzen der WBO abweichenden Weiterbildungsganges gem. Punkt 2.2. der Anlagen 1, 2, und Punkt 2.3 der Anlage 3 | 240,00 € |
| 3.3 | Zulassung einer Weiterbildungsstätte | 540,00 € |
| 3.4 | Zulassung einer Weiterbildungsstätte für die Umsetzung eines von den Grundsätzen der WBO abweichenden Weiterbildungsganges gem. Punkt 2.2. der Anlagen 1, 2, und Punkt 2.3 der Anlage 3 | 250,00 € |
| 3.5 | Zulassung zur Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung) oder deren Ablehnung, jeweils | 530,00 € |
| 3.6 | Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung) | 730,00 € |
| 3.7 | Durchführung der Wiederholungsprüfung zur Erlangung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfung) | 730,00 € |
| 3.8 | Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Sinne des Siebten Abschnitts des ThürHeilBG i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung | 80,00 € bis 625,00 € |
| 3.9 | Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit und Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen der vorhandenen im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung gemäß des Siebten Abschnitts des ThürHeilBG i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen, je Gebietsbezeichnung | 80,00 € bis 625,00 € |

| | | |
|------|---|----------------------|
| 3.10 | Feststellung der vorhandenen Berufsqualifikation und der wesentlichen Unterschiede gegenüber der entsprechenden landesrechtlich geregelten Weiterbildung gemäß des Siebenten Abschnitts des ThürHeilBG i. V. m. den Regelungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen einschließlich der Feststellung der Maßnahmen, durch welche die wesentlichen Unterschiede ausgeglichen werden können, je Gebietsbezeichnung | 80,00 € bis 625,00 € |
| 3.11 | Ablehnung der Feststellung der Gleichwertigkeit bei Verletzung der Mitwirkungspflicht oder erheblicher Erschwerung der Aufklärung des Sachverhalts durch den Antragsteller, je Gebietsbezeichnung | 80,00 € bis 315,00 € |
| 3.12 | Entscheidung über eine erneute Antragstellung zur selben Berufsqualifikation nach erstmaliger Bescheidung | 80,00 € bis 625,00 € |
| 3.13 | Ablegung einer Eignungsprüfung zur Feststellung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, je Gebietsbezeichnung und durchgeföhrter Prüfung | 1.260,00 € |

4. Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung zur/m Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

| | | |
|------|--|------------|
| 4.1 | Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis der Landeszahnärztekammer Thüringen, inkl. Bereitstellung eines Berichtshefters | kostenfrei |
| 4.2 | Zulassung zur Abschlussprüfung nach Pkt. 4.5 oder Pkt. 4.6 | kostenfrei |
| 4.3 | Versagung der Zulassung zur Abschlussprüfung | 71,00 € |
| 4.4 | Durchführung der Abschlussprüfung und deren Wiederholung – jeweils – und Ausstellung des Prüfungszeugnisses sowie der Bescheinigung über den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz | 325,00 € |
| 4.5 | Durchführung einer externen Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG | 325,00 € |
| 4.6 | Ersatz für Berichtshefter | 55,00 € |
| 4.7 | Wiederholungsausstellung von Zeugnissen | 16,00 € |
| 4.8 | Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung Teil I und deren Wiederholung, jeweils | 96,00 € |
| 4.9 | Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung Teil II und deren Wiederholung, jeweils | 598,00 € |
| 4.10 | Wiederholung der schriftlichen Röntgenprüfung | 200,00 € |

5. Gebühren im Zusammenhang mit der Fortbildung von zahnmedizinischem Assistenzpersonal

| | | |
|-----|--|----------|
| 5.1 | Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin / zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung | 650,00 € |
| 5.2 | Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin / zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 650,00 € |
| 5.3 | Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin / zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 890,00 € |

| | | |
|------|--|----------|
| 5.4 | Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin / zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung | 300,00 € |
| 5.5 | Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin / zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 300,00 € |
| 5.6 | Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin / zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 820,00 € |
| 5.7 | Durchführung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA in der Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung | 90,00 € |
| 5.8 | Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA in der Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 90,00 € |
| 5.9 | Wiederholung der Abschlussprüfung zur fortgebildeten ZFA in der Kieferorthopädie mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 210,00 € |
| 5.10 | Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin / zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung | 380,00 € |
| 5.11 | Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin / zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 380,00 € |
| 5.12 | Wiederholung der Durchführung der Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin / zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Erteilung der Anerkennung (extra angesetzte Prüfung und nicht im Rahmen einer regulären Abschlussprüfung eines später stattfindenden Kurses) | 555,00 € |

6. Gebühren für Leistungen der Zahnärztlichen Röntgenstelle nach StrlSchV

| | | |
|-----|---|----------|
| 6.1 | Qualitätssicherung gemäß StrlSchV, je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren – ausgenommen Prüfungen von DVT-Geräten | 97,00 € |
| 6.2 | Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 6.1 | 80,00 € |
| 6.3 | Qualitätssicherung gemäß StrlSchV von DVT-Geräten, je Prüfung und Gerät bzw. Verfahren | 180,00 € |
| 6.4 | Wiederholungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nach Pkt. 6.3 | 154,00 € |
| 6.5 | Ausstellung von Bescheinigungen und Urkunden nach StrlSchV | 16,00 € |
| 6.6 | Wiederholungsausstellung von Bescheinigungen und Urkunden nach StrlSchV | 16,00 € |

7. Gebühren für das gewöhnliche Maß übersteigende Anfragen

| | | |
|-----|--|---------|
| 7.1 | Auskünfte und Bearbeitungsaufwand für das gewöhnliche Maß übersteigende An- und Rückfragen (z. B. Telefonate oder Mailverkehr) zu hoheitlichen Angelegenheiten, je angefangener Stunde | 45,00 € |
|-----|--|---------|

8. Gebühren für Auskünfte nach dem Thüringer Transparenzgesetz

| | | |
|-----|---|---------|
| 8.1 | Auskünfte nach dem Thüringer Transparenzgesetz ohne Vervielfältigungs-, Porto- und Telekommunikationskosten, je angefangener Stunde, wobei nach § 15 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes Auskünfte mit geringfügigem Aufwand kostenfrei sind | 45,00 € |
|-----|---|---------|

Artikel 3

Die sechste Satzung zur Änderung der Kostensatzung tritt am Ersten des auf die Veröffentlichung im „Thüringer Zahnärzteblatt“ oder ersatzweise auf der Internetseite der Kammer folgenden Monats in Kraft.

Die sechste Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen wurde mit Schreiben vom 10. November 2025, Aktenzeichen 1060-41-6287/33 118515/2025, durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Erfurt, den 11. November 2025

Dr. Frank Fietze
Vorsitzender der Kammersammlung
der Landeszahnärztekammer Thüringen